Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
	18.02.2025	01-BV 2025-023
	•	
Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss der Stadt Wolgast	27.02.2025	
Hauptausschuss der Stadt Wolgast		
Stadtvertretung Wolgast		

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"

Daaah	LICOVACA	~~:
Descii	lussvorsch	ıau.

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungs	datum	TOP	
Stadtvertretung Wolgast						
Beschluss			Abstimmung			
einstimmig	abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung	
mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift Siegel Unterschrift Unterschrift

Begründung:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" umfasst das Flurstück 27/61 und teilweise das Flurstück 27/54 der Flur 15 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und befindet sich östlich an der Hufelandstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche ca. 1.400 m²) mit Bäckerei (Verkaufsfläche ca. 97 m²) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sonstigen Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.

Nach Billigung der Vorentwurfsunterlagen und Beschlussfassung der Stadtvertretung folgen die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen: 🗌 Ja / 🗌 Nein		Finanzierung			
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:		Eigenanteil:	
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	1	Aufwand	
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	1	☐ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt.		Konto	
Betrag im Jahr 2026 :					
Betrag im Jahr 2027 :			•		
Betrag im Jahr 2028:					

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: Lafin, Anne (Bauamt), 18.02.2025

Tel.: 03836/251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

01 Übersichtsplan

02 Planzeichnung

03 Begründung